Die Bezirkregierung Münster verpachtet landwirtschaftliche Nutzflächen im Naturschutzgebiet "Letter Bruch" zum 01.11.2015 neu

Anlass

Das 66 ha große Naturschutzgebiet Letter Bruch liegt südlich von Coesfeld nahe der Ortschaft Lette und ist ein Relikt der ehemals ausgedehnten Feuchtwiesengebiete des Kreises Coesfeld. Im Verbund mit Wahlers Venn und den Heubachwiesen stellt es einen wertvollen Lebensraum für die gefährdeten Vogelarten der Feuchtwiesen dar. Der Letter Bruch hat eine herausragende Bedeutung im Biotopverbund als Brut- und Nahrungshabitat für charakteristische Wiesenvögel wie Großer Brachvogel und Kiebitz.

Im Jahre 2008 wurden sechs Blänken unter anderem zur Förderung des Großen Brachvogels angelegt.

Primäres Entwicklungsziel ist weiterhin die Optimierung des Lebensraumes für die Wiesenvögel und die Vegetation des Feucht- und Nassgrünlandes (z.B. Sumpfdotterblumenwiesen, Seggenriede) durch weitere Grünlandextensivierung und verstärkte Weidenutzung.

Das Land NRW hat Flächen nach und nach aufgekauft, um die Ziele des Naturschutzes besser umsetzen zu können. Die Grünlandflächen sind auf eine dauerhafte Nutzung/Pflege angewiesen. Sie werden unter Bewirtschaftungsauflagen an geeignete Landwirte neu verpachtet.

Sprechstunde/Bewerbungsverfahren

Zur Neuverpachtung ab dem 01.11.2015 werden von der Bezirksregierung Münster als Flächeneigentümerin sowie dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld als Gebietsbetreuer eine Sprechstunde angeboten. Die Sprechstunde wird am 21.05.2015 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Raum 201 im Kreishaus der Kreisverwaltung Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld stattfinden.

Alle interessierten Landwirte können sich dort persönlich über die zur Verpachtung stehenden Flächen und ihre Nutzungsauflagen informieren und ihr Interesse für die Pacht von Flächen anmelden. Die Pachtanfragen werden gesammelt und mit den Bewirtschaftungsanforderungen der zu verpachtenden Flächen abgeglichen.

Auf dieser Basis werden Verpachtungseinheiten gebildet und Pachtinteressenten zur Pacht angeboten.

Die Neuverpachtung erfolgt über eine Sprechstunde für interessierte Landwirte. Ziel ist es, Pächter zu finden, deren landwirtschaftliches Nutzungsinteresse mit den auf der Fläche verfolgten Naturschutzzielen bestmöglich übereinstimmt. Dazu können interessierte Landwirte sich und ihren Betrieb vorstellen und ihre Pachtinteressen detailliert vorbringen.

Nach Auswertung der Pachtanfragen werden dann beginnend mit den für die jeweilig erforderliche Bewirtschaftung einer Fläche geeignetsten Landwirten Flächen und mögliche Pächter zusammengebracht, den Bewerbern die Pacht der entsprechenden Flächen angeboten und abschließend die neuen Pachtverträge abgeschlossen.

Kriterien der Verpachtung sind im Wesentlichen:

- Eignung des Betriebs für die erforderliche Bewirtschaftung
- Erfahrung des Landwirts mit den spezifischen Bedingungen der landwirtschaftlichen Nutzung von Naturschutzflächen
- Entfernung zwischen Betrieb und Pachtfläche

Wer führt die Sprechstunde durch?

Die Sprechstunde wird von Mitarbeitern der Bezirksregierung als Vertreterin des Flächeneigentümers, einer Vertreterin der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld und Vertretern der Gebietsbetreuerin, dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., durchgeführt.

Wie kann ich mein Pachtinteresse vorbringen?
Sie kommen zur angebotenen Sprechstunde und informieren sich über die zur Verpachtung stehenden Flächen und die jeweiligen Bewirtschaftungsanforderungen. Bei Interesse tragen Sie Ihre Pachtwünsche in der Sprechstunde vor und erläutern Ihren Betrieb und Ihre Eignung für die Pacht.

Ich bin langjähriger Pächter von Naturschutzflächen. Kann ich damit rechnen, auch weiter Flächen zu bekommen?
Eine automatische Berücksichtigung bisheriger Pächter bei der Neuverpachtung gibt es nicht. Als langjähriger Pächter sind Sie jedoch mit den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Nutzung von Naturschutzflächen bestens vertraut. Damit erfüllen Sie mindestens ein wichtiges Eignungskriterium und haben Aussichten, bei der Neuverpachtung berücksichtigt zu werden.

Woher weiß ich, ob mein Betrieb für eine Pacht von Naturschutzflächen geeignet ist?
Die Eignung eines Betriebes richtet sich nach den individuellen Bewirtschaftungsanforderungen der zu verpachtenden Flächen und kann daher nicht pauschal angegeben werden.

Kriterien für die Verpachtung der Flächen sind:

- Erfahrung bei der Bewirtschaftung auf
  a) landeseigenen Flächen > 5 ha
  b) vegetationskundlich bedeutsameren Flächen
  c) nassen Standorten

- Erfahrung bei der Bewirtschaftung mit
  a) Bekämpfung von Störzeigern (Flatterbinse, Jakobskreuzkraut)
  b) Pflege von Sonderbiotopen (z.B. Blänken, Uferrändern)

- Vorhandensein geeigneter Ausrüstung zur Bewirtschaftung nasser Flächen sowie Gewässerufer

- geeignete Betriebsform (Rinderhaltung, ggfs. zertifizierter Biolandwirt, Bereitschaft weniger als 2 St. Vieh/ha zur Beweidung aufzutreiben)

- Entfernung des Betriebes zur Pachtfläche.

Die vom Interessenten geltend gemachten Kriterien sind durch geeignete Belege (z.B. Pachtverträge, Zertifikate) im Rahmen der Interessenbekundung nachzuweisen.

Mit welchen Bewirtschaftungsanforderungen muss ich rechnen?
Die Bewirtschaftungsanforderungen werden individuell für jede zu verpachtende Fläche festgelegt. Sie können daher nicht vorab mitgeteilt werden. Sie werden als wichtigste Elemente wie bisher beinhalten:

- Art der Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung…)
- Einschränkungen in der Nutzungsintensität (Anzahl der Schnitte bei Mahd, Zahl der Weidetiere pro Hektar bei Beweidung)
- Zeitliche Einschränkungen (z.B. keine Mahd und kein flächiges Befahren in der Brutzeit von bodenbrütenden Wiesenvögeln)
- Verbot von entwässernden Maßnahmen und des Einsatzes von Herbiziden
- Einschränkungen in der Düngung und Kalkung

Werden die neuen Pachtpreise höher sein als die alten?
Der Pachtpreis richtet sich nach dem jeweiligen Bewirtschaftungspaket (Festpreis). Die Pachtpreise werden umso höher sein, je geringer der Grad der Nutzungseinschränkung ist und je höher die ortsüblichen Pachtpreise ähnlicher Nutzungen sind. Die Pachtpreise werden künftig auf ähnlicher Höhe liegen wie bisher (40-80 €/ha).

Lohnt sich die Pacht von Naturschutzflächen für mich überhaupt noch, wenn die neuen Bewirtschaftungsanforderungen kommen?
Diese Frage müssen Sie für Ihren Betrieb selbst beantworten; die Antwort hängt maßgeblich davon ab, wie gut Sie die Nutzung der Flächen in ihren landwirtschaftlichen Betrieb integrieren können.

Ich habe bisher keine Naturschutzflächen gepachtet. Kann ich mich trotzdem bewerben?
Auf die Pacht landeseigener Naturschutzflächen kann sich grundsätzlich jeder landwirtschaftliche Betrieb bewerben. Ob und in welchem Umfang ein Bewerber zum Zuge kommt, richtet sich nach seiner Eignung.

Wen kann ich ansprechen, wenn ich weitere Informationen zur Neuregelung der Verpachtung haben möchte?
Als Ansprechpartner stehen für Sie zur Verfügung:

Herr Matthias Olthoff, Gebietsbetreuer des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. Sie erreichen ihn telefonisch unter 02502-90 123 10 oder per E-Mail unter matthias.olthoff@naturschutzzentrum-coesfeld.de.

Frau Kerstin Bartsch, Untere Landschaftsbehörde. Sie erreichen sie telefonisch unter 02541/18-7210 oder per E-Mail unter kerstin.bartsch@kreis-coesfeld.de.